

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

53. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 P., monatlich 22 P., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 1. Juni 1915

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt-, Veranlagungs-, Vergütungsinferate usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 61

Verband der Deutschen Buchdrucker

Ergebnis der Statistik vom 1. Mai 1915

Mitgliederstand Ende des zweiten Quartals 1914: 70452.

	Ergebnis der am 1. Mai 1915 aufgenommenen Statistik		Ergebnis der am 30. Januar 1915 aufgenommenen Statistik	
		In Proz. der in den Büchern geführten Kollegen		In Proz. der in den Büchern geführten Kollegen
Sum Seeresdienst einberufene Kollegen	31 030	43,7	22 760	32,3
Davon verheiratet	15 716		11 388	
Zahl der von der Statistik erfaßten Kollegen (nach Abzug der zum Seeresdienst einberufenen)	39 965	—	46 978	—
Vollbeschäftigt waren	35 336	88,4	32 836	70,0
Arbeitslos waren	652	1,6	3 973	8,5
In verkürzter Arbeitszeit waren tätig	729	1,8	5 644	12,0
Krank waren	805	2,0	800	1,7
Zu einem andern Beruf übergetreten	2 443	6,1	3 725	7,8
Unterstützung erhielten:				
von den Arbeitslosen	412	—	—	—
von den in verkürzter Arbeitszeit Tätigen	80	—	—	—
von den Kranken	690	—	—	—

Arbeitslosenunterstützung wurde gezahlt vom 3. August bis 1. Mai 1915:

aus der Verbandskasse	2 467 080,25 Mk.	
aus den Gau- und örtlichen Kassen	669 522,45 „	3 136 602,70

Die Ausgaben in allen Unterstützungen vom 3. August bis 1. Mai 1915 betragen:

aus der Verbandskasse	3 314 829,81 Mk.	
aus Gau- und örtlichen Kassen	1 034 537,97 „	4 349 367,78

Unterstützung aus Gau- und örtlichen Kassen an die Familien der Kriegsteilnehmer wurde gezahlt bis 1. Mai 1915 391 149,73

Gau:	Zum Seeresdienst einberufen:		Mitgliederstand am 1. Mai 1915	Vollbeschäftigt waren am 1. Mai 1915	Zu andern Berufen übergetreten	Arbeitslos:		In verkürzter Arbeitszeit waren tätig:		Krank:	
	insgesamt	davon verheiratet				insgesamt	erhielten Unterstützung	insgesamt	erhielten Unterstützung	insgesamt	erhielten Unterstützung
Bayern	2413	1103	3112	2871	67	61	41	24	—	89	82
Berlin	5005	2310	7615	6522	840	80	80	8	8	165	130
Dresden	1117	532	1410	1234	99	32	20	18	—	27	21
Elb-Loßthronen	510	267	685	542	68	36	17	22	5	17	17
Erzgebirge-Bogkand	729	356	1046	924	58	21	13	30	6	13	12
Frankfurt-Hessen	1292	690	1953	1611	257	15	11	32	—	38	36
Hamburg-Altona	1088	536	1598	1405	42	74	52	52	33	25	23
Hannover	1221	598	1686	1600	45	10	5	1	1	30	28
Leipzig	2813	1800	3345	2552	269	191	96	260	2	73	69
Mecklenburg-Vorpommern	309	138	436	415	6	3	—	3	—	9	7
Mittelrhein	1545	752	1825	1656	64	26	12	33	3	46	36
Nordwest	523	263	823	757	33	9	4	15	—	9	8
Oberhein	755	321	819	743	20	5	1	37	1	14	12
Oder	1128	584	1166	1078	55	5	4	13	1	15	11
Osternand-Schüttingen	1186	670	1305	1131	100	14	8	39	17	21	20
Ostpreußen	321	145	435	425	5	1	—	—	—	4	2
Polen	207	80	256	240	10	1	—	—	—	5	4
Rheinland-Westfalen	3656	1961	4274	3910	212	14	8	70	2	68	57
in der Saale	1757	987	1673	1476	118	10	6	29	—	40	31
Schlesien	1101	536	1532	1457	27	7	2	9	1	32	27
Schleswig-Holstein	457	231	651	617	28	3	1	—	—	3	1
Westpreußen	311	115	318	299	3	8	6	—	—	8	6
Württemberg	1586	741	2002	1871	17	26	25	34	—	54	50
	31 030	15 716	39 965	35 336	2 443	652	412	729	80	805	690

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Die fünfte Statistik des Verbandes während des Kriegs.

Kritik: Ein widerspruchsvoller Kritiker.

Korrespondenzen: Leipzig. — Stuttgart.

Umsatz: Von Buchdruckern im Kriegs. — Führungen durch das deutsche Buchgewerbe und Schriftmuseum in Leipzig. — Einfluß des Kriegs auf die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. — Objektive Beurteilung der genossenschaftlichen Selbsthilfe. — Deutsches Kapital als Munitionsquell für Deutschlands Gegner. — Befehlliche Beschränkung des Streikrechts in Norwegen.

Ein widerspruchsvoller Kritiker

Von einem Prinzipal wird im Sprechsaal der „Zeitschrift“ bei einer wiederholten Erörterung der Kriegsfamilienunterstützung Kritik an falscher Stelle geübt. Auch seine Ausführungen wenden sich gegen die vielfach gehandhabte Praxis, den Frauen und Kindern von Kriegsteilnehmern die seitens opferbereiter und -fähiger Arbeitgeber gewährten Beihilfen bei den von den Gemeinden geleisteten Zuschüssen in Anrechnung zu bringen. Die Bedürftigkeit wäre dadurch in den meisten Fällen nicht beseitigt. Der betreffende Prinzipal ist selbst Mitglied einer Kriegsunterstützungskommission. Man habe sich dort nach anfänglichen Zweifeln in der Frage der Bedürftigkeit auf den Standpunkt gestellt, daß einige Mark Sonderunterstützung in der Woche ebensovienig abzugsfähig seien als der von einer Frau erarbeitete Verdienst. Der Verfasser tritt für weitherzigste Auslegung der hier geltenden gesetzlichen Bestimmungen ein, wie dies die Regierungen auch in nachträglichen Verfügungen zweifellos angeordnet haben, und fadelt berechtigterweise den kleintlichen Geist, der trotzdem noch in die Erscheinung tritt. Wenn nicht anders zu erzielen, solle man seine Leistungen einstellen, aber in anderer Weise helfen. Die Frau werde dann einen Antrag auf Gewährung der ihr ausstehenden vollen Unterstützung stellen müssen.

Herr W. Ströher, so heißt der in Celle wohnhafte Sprechsaalartikler der „Zeitschrift“, zeigt also Verständnis für die Lage der Kriegsfamilien, und sein Eintreten für dieselben gereicht ihm zur Ehre. Aber er irrt in einem Punkt, in einem andern wird er ungerecht und anmaßend.

Verfasser meint, in wirklich genügender und die heimkehrenden Krieger voll befriedigender Weise zu helfen ginge nur, wenn der eine dem andern beistehe, „Staat und Gemeinde allein können es nicht“. Staat und Gemeinde müssen mehr können, ist dagegen unsere Meinung. Der in unserer Nr. 59 erst gegebene Überblick von dem Stande der Dinge auf diesem Gebiete hat es wohl unzweifelhaft dargelegt, daß eine bessere Regelung hier notwendig und auch möglich ist. Es ist anzuerkennen von den Regierungen in Preußen, Baden, Sachsen und Württemberg, wie ihrerseits dem unklaren Begriffe „Bedürftigkeit“ weiterreichende Auslegung gegeben wird. Das Beste aber wäre, mit ihm überhaupt auszuräumen. Die sozialdemokratische Partei hat bereits am 11. März einen solchen Antrag in der Budgetkommission des Reichstags gestellt. Danach sollen als anspruchsberechtigt solche Angehörigen gelten, „deren Unterhalt bisher im wesentlichen von dem Einkommen aus der Arbeit des zur aktiven Dienstleistung Herangezogenen nachweisbar abhängig war, ferner die Angehörigen der selbständigen Gewerbetreibenden und Landwirte, die regelmäßig nicht mehr als zwei Lohnarbeiter beschäftigen“. Ein Anpruchsrecht soll nicht bestehen, „wenn der zur aktiven Dienstleistung Herangezogene sein volles Gehalt oder seinen früheren Lohn erhält oder aus einem andern Grund an seinem Einkommen keinen Ausfall erleidet, oder wenn nach seiner Lebensstellung, seinen Vermögens-, Erwerbs- und Einkommensverhältnissen auf Grund durchgeführter Erkundigungen anzunehmen ist, daß durch seine Heranziehung zur aktiven Dienstleistung der Unterhalt der in Betracht kommenden Angehörigen nicht gefährdet ist“. Wenn die Frage der Bedürftigkeit einmal außer Zweifel gestellt und nicht mehr von dem Befinden abhängig ist, wie Kommissionen, kleine und kleinste Gemeinden den nicht feststehenden Begriff auszulegen belieben, wäre gewiß viel erreicht. Indes müssen die Unterstützungssätze an sich erhöht werden.

Dah dies möglich ist, zeigt unser Bundesgenosse Österreich, wo man die staatliche Vergütung für die Militärdurchzugsverpflegung als Maßstab nimmt und außerdem für die zur Miete Wohnenden die Hälfte dieser Vergütung gewährt. Eine alleinstehende Kriegerfrau erhält somit in Wien 22,50 Mk. Unterhalts- und 11,25 Mk. Mietsentschädigung im Monat. In Deutschland bekommt sie selbst bei 100 Proz. Gemeindezuschlag nur 24 Mk. Österreich zahlt für jedes Kind einen Unterhaltungsbeitrag in der gleichen Höhe, für ein Kind unter 8 Jahren die Hälfte. Eine Frau mit zwei Kindern erhält in Österreich also 78,75 Mk., wenn eines der Kinder unter 8 Jahren alt ist, 67,50 Mk. im Monat. In Deutschland werden von Reich für eine Frau mit zwei Kindern 12 + 12 Mk. = 24 Mk. gewährt, mit 100 Proz. Zuschlag 48 Mk. Der Unterschied ist also bedeutend. Die von der deutschen sozialdemokratischen Fraktion geforderten Mindestsätze von 20 Mk. und 10 Mk. für jedes Kind monatlich würden daher — immer den nicht allzu häufigen gemeindlichen Zuschlag von 100 Proz. angenommen — dem entsprechen, was in Österreich Brauch ist, wo man den Begriff der Bedürftigkeit ausgeschaltet hat. Wir vermögen nicht einzusehen, daß Deutschland hier nicht ebenso leistungsfähig sein soll als Österreich.

Es verdient Anerkennung, daß der Bundesrat (eben den Wünschen der Budgetkommission des Reichstags hinsichtlich Erweiterung der Familienunterstützung Rechnung getragen hat, die bedeutend zu nennen ist. Es wird jetzt ein Angehöriger und Personenkreis erfasst, wie es in Österreich schwerlich der Fall ist. Auch wurde allen Behörden erneut zur Pflicht gemacht, die Frage der Bedürftigkeit wohlwollend und nicht engherzig zu prüfen. Ferner wird darauf hingewiesen, daß es nicht genüge, lediglich die Mindestsätze zu zahlen. Der Hausstand der Krieger solle erhalten und ein angemessener Unterhalt der Familien ermöglicht werden. Der springende Punkt ist aber, daß angesichts der maßlosen Verwertung die bestehenden Sätze nicht ausreichen. Die eintretenden Verbesserungen werden dadurch wieder illusorisch gemacht, zu einem Teile mindestens.

Da Herr Ströber bei Staat und Gemeinde nun keine Möglichkeit sieht, die Sache besser zu regeln und mehr zu tun zu lassen, obwohl er wissen sollte, daß bei den einberufenen staatlichen und den städtischen Beamten mit der Weiterzahlung des vollen Gehalts während der Kriegszeit sicherlich über die Grenze des Notwendigen hinausgegangen und viel Veranlassung zur Unzufriedenheit unter den andern Kriegerfamilien gegeben wird, muß der Verband herhalten. Das geschieht folgendermaßen:

Nach meiner Meinung müßte auch der Gehaltsverband etwas mehr für die Angehörigen seiner im Jahre 1913 bestehenden Mitglieder tun. Das ist überläßt es in der Hauptfrage den Ortsvereinen. Die meistens nur über geringe Mittel verfügen; ja, deren Mitglieder, die in Arbeit stehen, müssen obendrein, trotz der teuren Zeiten, erhöhte Beiträge zahlen! Das ist übel und — weit entfernt von sozialer Fürsorge.

Nach untrer Auffassung bekundet Herr Ströber in dieser Angelegenheit gegen den Verband das Gegenteil von der Einsicht, die sonst aus seinen Darlegungen spricht. Die Staat und Gemeinden gegenüber beobachtete Rücksicht fällt dem Verbande gegenüber fort; ja, das treibende Moment seiner Ausführungen in der „Zeitschrift“, die selbst als unberechtigter erkannter Abgänger der Beihilfen von Arbeitgebern bei der Kriegerfamilienunterstützung, erstickt auf einmal nicht mehr. Der Verband, dessen etwaige offizielle Unterstützung von den Behörden noch ganz anders auf sich genommen und nicht als ein doch nur freiwilliger Akt betrachtet werden würde, könnte also zusehen, wie seine Unterstüßungsbeträge hier nicht den Familien zugute kommen, sondern den Behörden, die dann eben entsprechend weniger zahlen. Das dies auf der ganzen Linie geschehen würde, soll nicht gesagt werden. Die unterschiedliche Behandlung wäre jedoch schon eine neue Quelle von Schwierigkeiten und Argernissen. Den Arbeitgeberbeihilfen bleibt jedoch eher der private Charakter zu eigen, wenn auch Herr Ströber selbst als Kronzeuge auftritt, daß die behördliche Neigung zu Abzügen in den meisten Fällen ungerechtfertigt ist. Seine Argumente sind also nichts anderes als eine Bestätigung der Richtigkeit des Verbandsstandpunktes in dieser Angelegenheit.

Die Gewerkschaftenkonferenz im August v. J. hat sich indes keineswegs dahin erklärt, daß überhaupt nichts geschehen solle für die Kriegerfamilien. Sie appellierte, und erfreulicherweise nicht vergeblich, an die Mitgliedschaften und Gauen, nach Möglichkeit und entsprechend der verschiedenen gefagerten Unterstüßungsbemessung der Gemeinden wie den ebenso unterschiedlich gehandhabten behördlichen Abzügen für die Familien etwas zu tun.

Das Resultat der am 1. Mai ausgenommenen neuen Kriegskassisten des Verbandes liegt in dieser Nummer vor. (Wir kommen in einer der folgenden Nummern näher darauf zu sprechen.) Bis zum 1. Mai waren demnach 391 149 Mk. Unterstützung an die Familien der Kriegsteilnehmer gezahlt worden. Am 30. Januar waren es 253 774 Mk. Das ist eine hoch anerkennende Leistung und auch in drei Monaten eine ansehnliche Steigerung. Bestimmend für die örtliche Hilfsbereitschaft oder die der Gauen ist der Grad der lokalen Arbeitslosigkeit, der ganz bedeutend

Abweichungen aufweist. Orte mit andauernd vielen Arbeitslosen können nicht in dem Maße den Kriegerfamilien beistehen als solche, die sich in einer besseren Lage befinden. Die ersteren haben auch an die Ausgeschiedenen denken müssen, die sich bei ihnen in größerem Umfang ansammeln; auch der Verbandsvorstand bewilligte hierfür eine besondere Zuwendung. Sedenfalls ist überall geschehen, was möglich war.

Für den Verband war neben den schon erörterten Bedenken gegen die übrigens außerhalb der staatlichen Bestimmungen liegende Familienunterstützung die ganz enorme Arbeitslosigkeit in unserm Gewerbe noch ein Punkt, der zu größter Vorsicht mahnte. Von den einberufenen Mitgliedern waren im Durchschnitt der sechs letzten Kriegsmonate rund 50 Proz. verheiratet. Durch die Einziehung des Verdienstes zweiter Aufgebots wird sich dieser Prozentsatz wesentlich erhöhen. Wenn wir bei 31030 insgesamt am 1. Mai zum Heeresdienst einberufenen Kollegen 15719 Verheiratete haben, so würde auch bei bestehender Unterstüßungsbemessung für die Familien sich monatlich ein Betrag ergeben, der einer Arbeitslosigkeit im ganzen Verbands von 10 Proz. entsprechen dürfte! Den haben wir jedoch außer in der ersten Zeit nach dem Streik 1891/92 und jetzt während des Kriegs nie gehabt. Sätten wir aber eine solch traurige Zeit unter normaleren Umständen als einem Krieg einmal erlebt, würden ganz außerordentliche Vorkehrungen getroffen worden sein. Hier handelt es sich zudem um eine außerstatutarische Leistung. Herr Ströber wird einsehen, daß statutarische Verpflichtung sogar solche Opfer kaum erschwingen läßt.

Die Sache liegt eben so, daß von größeren Gewerkschaften nur solche mit geringer Arbeitslosigkeit — nennen wir die Bergarbeiter und die Metallarbeiter — Familienunterstützung zu gewähren vermögen. Es ist dies rein finanziell gemeint. Andre hingegen wären nur durch Aufhebungen und weitreichende Herabsetzungen der übrigen Unterstüßungsweige dazu in der Lage. Ein sehr bedenklicher Schritt, der in gewerkschaftlicher Beziehung nicht ohne unangenehme Folgen bleiben würde. Unser Verband mit 41,2 Proz. Arbeitslosen im August, 33,2 im September, 29,9 im Oktober, 22,6 im November, 15,4 im Dezember, 12,4 im Januar, 9,0 Proz. im Februar — seitdem ist eine erhebliche Verringerung eingetreten — wäre ein Risiko eingegangen, das Verbandsvorstand und Gewerkschaften nicht hätten übernehmen können. Unre Organisation hat vom Kriegsausbruch bis zum 1. Mai aus ihren sämtlichen Klassen 3136602 Mk. für die Unterstüßung der Arbeitslosen aufgewendet. 1467735 Mk. hatte unsere Hauptkasse bis zum Jahresabschluss 1914 nach Abgaben für Arbeitslose als im 1913. Das ist noch allein auf Konto des Kriegs zu setzen. Welch große Last ist damit bereits den Gemeinden abgenommen!

Durch die gewährte Unterstützung an Auslesende und Verküngerarbeitende hat der Verband überdies schon eine Extraleistung übernommen. Aber damit ist noch lange nicht erschöpft, zu was sich durch den Krieg unre Organisation an besonderen Aufwendungen berechtigen lassen muß. Wie nach Kriegsausbruch und später bei dem Aussehen ein leider nicht so kleiner Teil der Kollegen des Herrn Ströber sich als „weit entfernt von sozialer Fürsorge“ erwiesen hat, ein Faktum, das in dem Jahresberichte des Verbandsvorstandes Hervorhebung finden mußte, so wird nach Beendigung des Kriegs eine gewisse Prinzipalskategorie sich wiederum als „weit entfernt von sozialer Fürsorge“ zeigen, und zwar dann den Kriegsteilnehmern gegenüber. Nach den so mancherlei Erfahrungen kann man schon auf etwas gefaßt sein. Es werden sich aber auch sonst, selbst wo der beste Wille außer Zweifel steht — und das wird hoffentlich der meistens gegebene Fall sein —, große Schwierigkeiten einstellen, die heimkehrenden Kollegen bald wieder unterzubringen, weil eben unser Gewerbe von der Erholung des gesamten Wirtschaftslebens so sehr abhängig ist. Das geht nicht alles auf einen Schlag.

Da werden die Arbeitslosenzahlen wieder anschwellen, und es dürften sogar Extraaufwendungen notwendig werden. Für den Verbandskassierer wird dann das Ausgeben mit vollen Händen wieder eine unter Hochdruck stehende Beschäftigung sein. Weiter wird der Krankenstand eine ungewöhnliche Höhe erreichen, da viele Kriegsteilnehmer den Fein zu erst später ausbrechenden Krankheiten mitbringen werden. Die Invalidentzahl wird in einer solchen Weise zunehmen wie nie zuvor; und obendrein wird von manchem Prinzipal, der als „weit entfernt von sozialer Fürsorge“ schon erkannt worden ist, ein übriges getan werden zum Anwaschen untrer Invalidentandes. Einer verantwortungsbewußten Organisationsleistung, wie wir sie in vollem Maße besitzen, wird der Gedanke an die dauernde Belastung des Verbandes durch die Kriegssolgen schwere Sorge bereiten. Aber so weit sind wir noch gar nicht. Durch die Beschlagnahme von Weiz und andern Metallen können noch schwere Kalamitäten eintreten und die Arbeitslosigkeit kann wieder erheblich in die Höhe gehen.

Herr Ströber in Celle ist derartigen Zukunftsvoraussetzungen und -bedrohungen überhoben, wenn wir auch nicht sagen wollen und können, er wäre mit seinem Geschäft allen Kriegsgeldern entrückt. Unre Verbandsleistung hat aber jetzt

für 39965 Daheimgebliebene die Organisation leistungsfähig zu erhalten, wie das für die 31030 Einberufenen nicht minder zu geschehen hat resp. für diese erst recht. Wenn bis zum Jahresende 1914 bereits 20,02 Mk. für jedes am 1. Juli v. J. vorhandene Mitglied von Verbandsvermögen zugeschossen werden mußte (nach dem Mitgliederstande von 1913 sogar 20,46 Mk.), so zeugt das sicherlich von sehr starker Belastung. Der Kopfbetrag ist jedoch in Wirklichkeit beträchtlich höher, da die Heerespflichtigen doch nur bis zu ihrer Einberufung bei den Ausgaben in Betracht kommen können. Wie sehr wir Buchdrucker von dem Kriege heimgeschloß werden, dafür erbringt uns Berliner Gau auch zwingenden Beweis. Bei einem Mitgliederstande von 9688 am Jahreschlusse 1914 hatte er mehr als fünfmal so viel an Arbeitslosenunterstützung zu bezahlen in 1914 als der Berliner Gau des Metallarbeitersverbandes mit 88829 Mitgliedern!

Da mußte also sowohl von Verbände wie auch von den Gau- und Ortsvereinen zu Extraleistungen gegriffen werden. Das erscheint Herrn Ströber als besondere Härte. Es wäre besser, er würde sich darüber nicht den Kopf zerbrechen. Unre Mitglieder haben sie in richtiger Erkenntnis der Notwendigkeit willig geleistet. Sie wissen zu würdigen, welche Anforderungen in dieser schweren Zeit an den Verband gestellt werden, und wollen nicht, daß er sich durch den Krieg bis zur Unmöglichkeit der Erfüllung seiner gewerkschaftlichen Aufgaben erschöpft. Wir müssen weiter denken. Mit diesen Extraleistungen wird indessen von Verbänden wie von den Gauen und den örtlichen Vereinen abgerollt, sobald die Möglichkeit dazu gegeben erscheint. Der Verband hat die Extraleistung schon herabgesetzt und wird sie in einiger Zeit völlig aufheben. Ob dann von den Mitgliedschaften ein Teil für die Familienunterstützung weiter erhoben wird, ist deren Sache. Man darf aber annehmen, daß von der Möglichkeit, auf diese Weise hierin weiter zu helfen, vielfach Gebrauch gemacht werden wird. Vorzuschreiben läßt sich da nichts, weil die örtlichen Verhältnisse dafür entscheidend sind.

Herr Ströber vertritt in seiner Kritik also Widersprüche genug. Er tadelt mit Recht die engherzige und unrichtige Auffassung von der Bedürftigkeitsfrage bei einer Anzahl der städtischen Unterstüßungskommissionen, verneint — unres Erachtens zu Unrecht —, daß Staat und Gemeinden mehr leisten könnten, wirft aber dem Verbands mit einer groben Geste der Selbstverleumdung vor, er tue zu wenig für die Familien der Kriegsteilnehmer und steigert sein kritisches Empfinden sogar soweit, daß er sagt, das Verhalten des Verbandes wäre übel und „weit entfernt von sozialer Fürsorge“. Wir haben gezeigt, wie ungerechtfertigt eine solche Behauptung ist, wie habe ich dargestellt, daß die „hoch“ untre Organisation befähigt soziale Fürsorge sich wahrhaftig leisten lassen kann. Die Belehrung des Herrn Ströber weisen wir daher entschieden zurück! Wir fragen ihn aber, was er wohl sagen würde; wenn der „Korr.“ dem Deutschen Buchdruckervereine vorschreiben wollte, wie dieser seine Gelder während der Kriegszeit zu verwenden habe, oder gar behaupten würde, was die Prinzipalsorganisation in dieser Beziehung tue, sei übel und „weit entfernt von sozialer Fürsorge“. Das wäre ebenso anmaßend, wie die Kritik des Herrn Ströber an dem Verband eine tatsächliche Annahme ist.

Die etwas breitere Aufrollung dieses Themas darf jener Celler Prinzipal nicht auf sein Konto allein setzen. Es war eine Gelegenheit, im Anschluß an die in Nr. 59 behandelte Statistik über die Kriegsfürsorge in den Gemeinden weitere Klarheit zu schaffen. Dem Herrn Ströber den richtigen Standpunkt klarzumachen, erwies sich allerdings als besonders notwendig.

□ □ □ □ Korrespondenzen □ □ □ □

11. Leipzig. Das Monument des Verbandes der Deutschen Buchdrucker hat nach Vereinbarung der beteiligten Kreise nunmehr eine würdige und recht günstige Aufstellung in dem großen, schönen Garten des Leipziger „Volkshauses“ gefunden. Von hohen Bäumen beschattet, am Fuße mit reizendem Blumenschmuck umgeben, steht das Monument da als ein Sinnbild der Kraft gewerkschaftlicher Organisationsarbeit und zugleich als eine bleibende Erinnerung an das schöne, leider so jäh abgebrochene große Friedenswerk des deutschen Buchgewerbes; die vorjährige Buchgewerbeausstellung. Die „Volkshaus“-Verwaltung hatte zur Platzweihung und feierlichen Übernahme die Kollegen und Gewerkschaftsmittglieder Leipzigs eingeladen, und so fand an einem herrlichen Frühlingsabend, am 25. Mai, dem dritten Pfingstfeiertag, eine kleine Feier statt, die gerade durch ihre Einfachheit und durch die Bekundung herrlichen Einvernehmens befehligt und nachhaltigen Eindruck hinterlassen hat. Das Denkmal, wie im vorigen Jahre berichtet, aus hellem Kunststein bestehend, hob sich malerisch vom grünen Hintergrund des Gartens ab; zu dieser Feier besonders angebrachte Laubgehänge mit bunten elektrischen Lämpchen gaben dem Ganzen einen festlichen Anstrich. Der Garten war dicht von Kollegen und Gästen besetzt, als der Gefangenerin „Gutenberg“ unter der Leitung seines berühmten Direktors Schweichert die Feler mit dem Liebes „Körbchen den Tag“

eröffnete. Unter Kollege, Redakteur Karl Selmholtz, hielt dann eine herrliche Ansprache, in der er die Entfaltung und die sinnbildliche Verkörperung des Verbandes monumentaler verdienstliche: als ein Wahrzeichen des Erfolges bald 50jährigen Wirkens und der Stärke der Buchdruckerorganisation, des Verbandes der Deutschen Buchdrucker, sowie als ein sichtbarer Ausdruck der Solidarität und des guten Einvernehmens mit den Leipziger Gewerkschaftsgenossen. Keinen besseren Platz hätte das Monument finden können als in dem schönen Saal der Leipziger Arbeiter-Schule. Es wolle jedem ein Mahner sein, die Organisationskraft der Arbeiter stets wehrhaft zu erhalten durch Einigkeit, Disziplin und Solidaritätsbewußtsein; immerdar möge sich erfüllen das stolze Motto des Denkmals: „Sei wie ein Fels im wilden Meer steht der Arbeit gewaltiges Meer!“ Reicher Beifall lohnte die zündende Rede, die allen aus den Herzen gesprochen war. Herr Geschäftsführer Wilschke nahm dann im Namen der Volksausverwaltung Veranlassung, seine Freude auszudrücken, daß es gelungen sei, das Buchdruckermonument im diesigen „Volkshaus“ zur Aufstellung zu bringen; die Verwaltung übernehme es als ein bereites Zeugnis dafür, daß die im „Volkshaus“ gepflegten Beziehungen zwischen den Buchdruckern und der Leipziger Arbeiterschaft auch ferner zum Besten behelhen mögen und wolle dem Verbandsvorstande Dank für sein Entgegenkommen. Das Lied „Empor zum Licht“, vom „Gutenberg“ gesungen, schloß die kleine Feier harmonisch ab. Konzert des „Volkshaus“-Orchesters und weitere Gesangsvorträge hielten die Teilnehmer noch bis Mitternacht unter den lauschigen Baumkronen zusammen. Sicherlich wird kein nach Leipzig kommender Kollege versehen, im „Volkshaus“ Einkehr zu halten und sich an dem Monument zu erfreuen, das hier als ein Zeichen gewerkschaftlicher Tüchtigkeit, als eine Mahnung zu gewerkschaftlicher Treue, als Sinnbild der Größe und Stärke unfres Verbandes noch zu späteren Geschlechtern reden wird.

Stuttgart. Am 3. Juni begibt der langjährige Vorsitzende unfres Maschinenmeistervereins, Kollege Georg Lober, sein 50jähriges Berufsjubiläum. Dem Ernste der Zeit entsprechend wird das Jubiläum nur im engeren Kollegenkreise gefeiert (Restaurant „Reichshof“, Tübinger Straße). Trotdem möchten wir aber nicht unterlassen die vielen Freunde, die sich Kollege Lober in allen Ecken Deutschlands durch seine Teilnahme an Generalversammlungen und Spartenkongressen erworben hat, von seinem Ehrentage zu benachrichtigen.

□ □ □ □ □ □ □ □ □ □ **Rundschau** □ □ □ □ □ □ □ □ □ □

Von Buchdruckern im Kriege. Von den im Felde stehenden Mitgliedern unfser Organisation erhielten das Ehrenkreuz: Werner Pieper (Berlin), Richard Tschentke (Weidenwerder), Georg Albert (Mühlh.), Karl Daxer, Johann Gegenfurtner und Valentin Luz (München), Paul Böckler (München), Gostlob Böbbe (Stuttgart), Willi Sillinski + (Trier) und Willi Pflug (Verden). Damit haben sich jetzt 591 Verbandskollegen diese militärische Auszeichnung erworben.

Führungen durch das Deutsche Buchgewerbe- und Schriftmuseum in Leipzig. Vielfachen Anregungen entsprechend finden für Vereine und Korporationen nach vorheriger Anmeldung nunmehr besondere Führungen durch die Ausstellung in der Betonhalle (Gebäude der früheren graphischen Weltausstellung) statt, und zwar nicht nur einmalige Führungen durch das Gesamtgebiet der umfangreichen Ausstellung, sondern auch Spezialführungen durch einzelne Gebiete, wie: Schreib- und Druckwesen im Altertum, mittelalterliches Buch- und Schreibwesen, die Erfindung der Buchdruckerkunst, die Inkunabeln, Holzschnitt und Kupferstich in ihren Beziehungen zur Buchdruckerkunst, Geschichte der Buchbinderkunst, moderne Buchkunst, Geschichte des Erldrucks, das Kriegsjahr 1914/15 usw. so daß bei regelmäßigem Besuche solcher Führungen im Laufe von wenigen Wochen ein vollständiger Überblick über das weite Gebiet, das die Ausstellung umfaßt, mit Leichtigkeit gewonnen werden kann, und sich der Kauf einer Dauerkarte zum geringen Preise von 2 Mk. wohl lohnt. Einzelpersonen, die sich an einer Serie von Führungen beteiligen wollen, können sich bei der Museumsleitung schriftlich melden, so daß auch ihnen Gelegenheit geboten wird, sich in dieser umfangreichen Weise orientieren zu können.

Einfluß des Kriegs auf die Großhaukaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine. Dieser Tage hat die Großhaukaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg ihren Bericht für das 21. Geschäftsjahr, für 1914, herausgegeben. Er stellt fest, daß die fünf Monate-Kriegszeit von August bis Dezember grobe Schwierigkeiten in der Warenbeschaffung brachten. Ein abschließendes Bild soll aber erst gegeben werden, wenn der Krieg vorüber ist. Aus diesem Grunde gibt der Bericht auch hernerlei Einzelheiten dieser Art an. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die „G.C.C.“ mit Erfolg bemüht gewesen sei, „den breiten Volksschichten die wichtigsten Bedarfsartikel gut und so billig als möglich zuzuführen“. Man habe die Waren ohne besonderen Nutzen in sehr vielen Fällen preiswert verkaufen können. Der gesamte Umsatz belief sich auf 157 1/2 Millionen Mark, etwa 3 1/2 Millionen mehr als im Vorjahre. Die fünf Kriegsmomente unterschieden sich in dieser Hinsicht jedoch stark von den ersten sieben Monaten des Jahres. Während vom Januar bis Juli ein Mehrumsatz von 7679000 Mk. erzielt wurde, ergibt sich für August-Dezember ein Minderumsatz von 4003000 Mk. Die in den verschiedenen Bezirken des Reichs bestehenden 43 Einkaufsvereinigungen der Konsumvereine setzten 47 1/2 Mil-

lionen bei der „G.C.C.“ um, das sind etwa 10 1/2 Millionen Mark weniger als im Vorjahr. In der Art der Umsätze haben all starke Veränderungen stattgefunden. Als Mitglieder angeschloffen sind der „G.C.C.“ 813 Genossenschaften, die Zahl der Warennehmenden beträgt jedoch 1479. Von genossenschaftlichen Organisationen der verschiedensten Art bezog die „G.C.C.“ für 9045000 Mk. Waren, u. a. große Vollen Fleischwaren aus Konsumvereinen, die Fleischereien besitzen. Der Umsatz in den eigenen Produktionsbetrieben betrug: Seifenfabrik Gröba bei Riela 6568527 Mk. (mehr 224844 Mk.), drei Zigarettenfabriken in Hamburg, Frankenberg, Hohenheim 2533092 Mk. (109684 Mk. weniger), Kautschukfabrik 358349 Mk. (7785 Mk. mehr), Südbolzfabrik 527628 Mk., Möbriehfabrik 161292 Mk., Hülsen wurden für 19799 Mk. hergestellt. In der Tabak- und Zigarettenfabrikation war die „G.C.C.“ auch an Seereslieferungen beteiligt. Insgesamt wurden am Ende des Berichtsjahrs 2015 Personen beschäftigt, darunter 870 weibliche; in den drei Tabakfabriken allein 933 Personen. An Gehältern und Löhnen waren zu zahlen 2402000 Mk., wovon auf Genrate und Ager 1185000 Mk. entfallen. Der Reingewinn betragt 2174000 Mark, die Unkosten belaufen sich auf 1095476 Mk. An Steuern mühten 166000 Mk. gezahlt werden. Die Bankabteilung entwickelt ihren Verkehr in der Hauptsache mit Konsumvereinen, Gewerkschaften und „anderen Organisationen“. Private kommen nur wenig in Betracht. Die Bankumlagen betrugen am 31. Dezember 1914 rund 20 Millionen Mark, gegen 25 1/2 Million am 1. Januar 1914. Die Generalbilanz schließt ab mit der Summe von 70688160 Mk. Das Stammkapital betragt 6 Millionen, die Reserven über 8 Millionen Mark. Die Generalversammlung der „G.C.C.“ soll Mitte Juni d. J. in Frankfurt a. M. abgehalten werden.

Objektive Beurteilung der genossenschaftlichen Selbsthilfe. In erfreulicher Weise mehren sich in letzter Zeit die Urteile über die Gemeinnützigkeit der Konsumvereine und des Genossenschaftswesens überhaupt. In der Zeitschrift für „Recht und Wirtschaft“ schreibt ein Dr. Deumer darüber zunächst folgendes: „Schon der Grundgedanke der Gemeinnützigkeit hält der Genossenschaftswirtschaft Bestrebungen fern, die wegen der Erwerbsendens kapitalistischer Unternehmungen oft zu Unwünslichen führen, die man in Händler- und Krämerkreisen in den ersten Kriegstagen bis zur Einführung von Höchstpreisen beobachtet konnte, und über die man sich auch jetzt noch für Artikel, deren Preise nicht gesetzlich begrenzt werden, ja sogar bei Seereslieferungen beklagt. Wäre unfser gesamt Konsum an Lebensunterhaltsbedürfnissen genossenschaftlich organisiert gewesen, so hätte es der gesetzlichen Befolgung von Höchstpreisen gar nicht bedurft; denn da die Mitglieder einer Genossenschaft als Inhaber und Träger des Unternehmens zugleich deren alleinige Kunden sind, würde ein Konsumverein der höhere Preise als marktgängig aus Selbstsucht ablehnen, nur seine eigenen Mitglieder, die sich selbst überdauern, bzw. die würde der höhere Preis der Mitgliedern am Jahreschlusse nach den Grundfäden der genossenschaftlichen Gewinnverteilung, also nach Maßgabe der Inanspruchnahme des genossenschaftlichen Betriebes, d. h. nach der Warenentnahme aus dem Konsumverein, als Erparnisse am Einkaufspreis in Form der Dividende wieder rückvergütet werden.“ Nach beachtenswerter ist jedoch folgendes Urteil über Genossenschaften aus Händlerkreisen, und zwar in der Zeitschrift „Großhaukauf für Industrie, Bergbau, Rederei, Handel und Export“: „Die moderne Genossenschaft stellt sich als Organisation der Freiheit dar und umfaßt nicht die ganze Persönlichkeit und die gesamte Wirtschaft der einzelnen Mitglieder; sie beschränkt ihre Ziele auf bestimmte Gegenstände und läßt ihre Mitglieder nach anderer Richtung frei. Eine gesetzliche Grundlage haben die modernen Genossenschaften in Deutschland zuerst durch das preußische Gesetz vom 27. April 1867 erhalten, bis dies unter dem 4. Juli 1868 zum Norddeutschen Bundesgesetz und nach der Errichtung des Deutschen Reiches am 1. Januar 1871 mit geringen Änderungen zum Deutschen Reichsgesetz erhoben wurde. Am 1. Mai 1889 trat ein neues Reichsgesetz betreffend Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften in Kraft, zu welchem am 12. August 1896 eine Novelle erschien. Die Grundfäden, auf denen sich die moderne Genossenschaft aufbaut, sind: Selbsthilfe, Selbstverwaltung, Selbstverantwortung. Die stiftlichen Wirkungen des Genossenschaftsprinzips erklären sich folgendermaßen: Die Genossenschaft hebt das Selbstbewußtsein und das Vertrauen auf die eigene Kraft, und dieses gibt wieder einen Ansporn zur Entfaltung von Betriebsamkeit und geschäftlicher Intelligenz; die Genossenschaft hebt das Verständnis für die gute Behandlung geschäftlicher Angelegenheiten und trägt dies in die weitesten Kreise, wirkt hin auf die Erzielung der Einigkeit, des sozialen Friedens und auf die Abschwächung der Klassengegensätze; die Genossenschaft ist eine Schule der Erziehung der Mitglieder zu opferfreudiger Eingabe für andre, zu Gemeinnützigkeit und Nächstenliebe, Ordnung und Pünktlichkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit und schafft damit die Vorbedingungen zu einem aufstrebenden Staatsbürgerturne.“

Deutsches Kapital als Munitionsquell für Deutschlands Gegner. Wie der Berliner Lokalanzeiger vor kurzem berichtete, ist an den amerikanischen Beschleunigungswerken, einer Firma, die zu den Hauptmunitionslieferanten der verbündeten Gegner Deutschlands gehört, deutsches Kapital, d. h. Kapital von Reichsdeutschen, mit 20-25 Proz. des Gesamtkapitals der betreffenden Firma beteiligt. Gegenüber der bekannten Verhöhnung der internationalen Beziehungen und Bestrebungen der Arbeiterschaft, die in Wirklichkeit auf eine Verödung statt Verdiebung der Völker abzielt, wirkt diese Internationalität des Kapitals, die einer gegenfeitigen Vernichtung der Menschheit Vordruck leistet,

direkt abfohend. Es wäre jedenfalls nur im Interesse Deutschlands, wenn die deutsche Regierung zugunsten der Reichskasse zur Beschlagnahme der in Frage kommenden Kapitalisten zu Lasten der betreffenden „deutschen“ Aktionäre schreiten würde.

Gesetzliche Beschränkung des Streikrechts in Norwegen. Ein norwegischer Gelehrter, der für wirtschaftliche Kämpfe, die öffentliche Interessen gefährden könnten, obligatorische Schiedsgerichte mit endgültigem Entscheidungsvorrecht vorsch, bedrohete das Streikrecht wie das Ausperrungsrecht der Unternehmer in ernstlicher Weise. Arbeiter- wie Unternehmerverbände betrieben daher eine starke Agitation gegen den Gelehrten. Die Arbeiterorganisationen erklärten sich sogar mit grober Mehrheit für den Generallstreik, wenn der Gelehrter von der Regierung nicht zurückgezogen würde. Nun hat die Regierung in letzter Stunde von der Vorlage des Gelehrtenentwurfs Abstand genommen, und zwar mit Rücksicht auf die gegenwärtigen unruhigen Verhältnisse im allgemeinen, die es nicht ratsam erscheinen lassen, noch innere Unruhen in einem Lande hinzutreten zu lassen. „Für die Situation“, erklärte der Ministerpräsident, „die durch einen Generallstreik unter diesen Verhältnissen eintreten würde, wage ich nicht die Verantwortung zu übernehmen. Der Generallstreik würde viele Gebiete betreffen. Alle Kreise unfres Landes würden darunter leiden. Innere Unruhen könnten leicht entstehen. Dem wollen wir uns jetzt nicht aussetzen, und deshalb raten wir, daß das bestrittene Kapitel des Gesetzes zurückgestellt wird.“ Es ist dem Regierungsverleiher persönlich sowohl als seiner Partei zwar zuzutrauen, daß sie sich gegebenenfalls vor einem Generallstreik nicht „fürchten“ würden, wenn er zu einer Zeit ausbricht, die ihm paßt. Aber darauf kommt es heute nicht an. Tatsache ist, daß die Arbeiter vorläufig das Altkont auf ihr Streikrecht abgewehrt haben. Inzwischen werden die Neuwahlen zum Parlament vollzogen und diese werden, wenn die Arbeiter aufpassen, die Regierungsmehrheit in eine Minderheit verwandeln können. Damit wäre die Gefahr beseitigt.

Verschiedene Eingänge. „Die Neue Zeit“, Wochenschrift der deutschen Sozialdemokratie. Verlag von J. S. W. Diez Nachf. in Stuttgart. Nr. 8 und 9. 33. Jahrgang. 1. Band. Preis 25 Pf. pro Nummer, vierteljährlich 3,25 Mk.

Briefkasten. U. Str. aus G.: Man darf wohl annehmen, daß der Jahresbericht des Verbandsvorstandes bei allen engagierten Kollegen zu Lande und zu Wasser eine Würdigung wie von Jnen gefunden hat. Der Verband hat tatsächlich keine Widerstandslosigkeit in besser Weise erbracht. Das war aber nur durch die wohlwogeneren Beschlüsse der Verbandsleitung und der Sauerweiserkongress möglich. Die neue Statistik in dieser Nummer ist auch sehr lehrreich. Unter Leipzig finden Sie über Angefragtes genügenden Bescheid. Frdl. Gruß! — S. M.: Der gedruckte Blattrand um Pfingsten ist wieder ein Zeichen, welche Teufelskerle unfre draußen buchdruckernden Feldgrauen sind. Besten Dank! — U. S. aus S.: Lebenszeichen aus Brüssel wird mit kräftigem Gegengruß quittiert. — S. W. Schl.: Oller Wörgelstrie! — U. F. aus L.: Das köstet freilich noch mehr Schweitztropfen als eine Schweizerische Generalprobe. Köstentlich wird aber auch das auf überunden. Frdl. Grüße! — S. F. in M.: Für schnelle und vorzügliche Erledigung besten Dank. — A. Sch. in Fr.: Das nennt man Glück haben. Fallen denn alle auferlegten Beschränkungen so schwer? — A. in Berlin: 2,45 Mk. — D. A. in Meien: 2,45 Mk. — W. L. in Loth: 6,80 Mk. — J. S. in Meib: 2,45 Mk. — U. St. in Eurtur: 2,45 Mk. — F. Sch. in R.: 2,30 Mk. — U. S. in Trier: 2,60 Mk. — A. B. in Betsel: 2,30 Mk.

Verbandsnachrichten □ □ □ □ □ □ □ □ □ □
Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chamissoplatz 511.
Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Duisburg. Zwecks Zustellung einer Schiedsgerichtsklage wird um Angabe der Adresse des Schweizerdegens Willi Müller aus Raumburg an Hermann Panzen, Blumenballstraße 6, gebeten.

Adressenveränderung.
Bruchsal. Wegen Einderung unfres Kasslers übernimmt dessen Geschäfte der Vorstehende Franz Köpp, Sulfenstraße 52.

Zur Aufnahme gemeldet
(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigefügte Adresse):
Im Gau Nordwest der Schweizerdegen Artur Riffer, geb. in Lichtentau i. Schl 1889, ausgl. in Lauban i. Schl. 1908; war noch nicht Mitglied. — J. Ostka in Bremen, Hardenbergstraße 52.
Im Gau Rheinland-Westfalen der Drucker Job. Strücker, geb. in Krefeld 1896, ausgl. dal. 1914; war noch nicht Mitglied. — Emil Albrecht in Köln, Gereonshof 28.

Veranstaltungskalender.
Bielefeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 20. Juni, in Herford. Anträge bis 13. Juni an den Vorsitzenden.
Frauen i. V. Reichshausener Bezirksversammlung Sonntag, den 6. Juni, nachmittags 2 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Dauter Straße.
Weimar. Berammlung Freitag, den 4. Juni, abends 8 1/2 Uhr, im kleinen Volksausaal.

